

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

4229K – HAFTUNGSERWEITERUNG FÜR FEUERRISIKO

Abweichend von Art. 1 Pkt. 3 der Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen (ABCS) erstreckt sich der Versicherungsschutz für die unter Art. 1 Pkt. 3.3 ABCS angeführten Sachen, soweit diese Bestandteil der versicherten Geräte und in der Versicherungssumme enthalten sind, auf Schäden gemäß Art. 2 Pkt. 1.6 ABCS.